

SCHMIDT, REFERENDAREXAMENSKLAUSUR – ÖFFENTLICHES RECHT: STAATSORGANISATIONSRECHT – KABINETTSBILDUNG UND VETORECHT EINES MINISTERS

JuS 2022, 248 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. Viele Lehrstühle setzen solche oder ähnliche Bögen schon im Rahmen der Probeklausuren ein, um den Kandidaten die Stärken und Schwächen ihrer eigenen Klausurbearbeitung transparent zu machen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A	Materiell-verfassungsrechtl. Zulässigkeit der Ernennung eines Klimaschutzministers unter Beachtung d. eingeschränkten Gestaltungsecht d. Bundeskanzlers bei der Kabinettsbildung	4		
B I 2 a, b	Verstoß eines suspensiven Vetorechts des künftigen Klimaschutzministers gegen - die Richtlinienkomp. d. Bundeskanzlers nach Art. 65 S. 1 GG (2) - das Kollegialprinzip nach Art. 65 S. 3 GG (2)	4		
B II 2 a aa, bb	Verstoß eines absoluten Vetorechts des künftigen Klimaschutzministers gegen - die Richtlinienkomp. d. Bundeskanzlers nach Art. 65 S. 1 GG (2) - das Kollegialprinzip nach Art. 65 S. 3 GG (2)	4		
B II 2 b	Verfassungsänderung zur Ermöglichung eines absoluten Vetorechts des künftigen Klimaschutzministers	2		
C I	Verfassungsrechtliche Grundlage der Koalitionsvereinbarung	1		
C II	Ermittlung der Rechtsnatur der Koalitionsvereinbarung durch Auslegung	3		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: